

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
16 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

VG Schleswig: Meta verstößt mit Facebook gegen Transparenz-Gebot im Medienstaatsvertrag



Der amerikanische Social-Media-Gigant **Meta** ist damit gescheitert, einen Bescheid der **Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein** (MA HSH) auszusetzen. Die 10. Kammer des **Verwaltungsgerichts Schleswig** hat einen einstweiligen Rechtsschutzantrag der **Meta Platforms Ireland Limited** mit Sitz in Dublin gegen einen Bescheid der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein abgelehnt (Beschluss vom 30. Juni 2025 – Az.: 10 B 185/24).

Die MA HSH mit Sitz in Norderstedt bei Hamburg hatte gegenüber Meta mit ihrem Bescheid vom 2. Oktober 2024 beanstandet, dass Meta mit dem Social-Media-Angebot **Facebook** gegen die Transparenz-Pflichten aus dem Medienstaatsvertrag verstoße. So würde die **Facebook**-Mutter Meta die Nutzer u. a. nicht leicht genug wahrnehmbar über die Kriterien und Funktionsweisen der Algorithmen informieren, die über gezeigte Beiträge, deren Auswahl und Gewichtung im News-Feed entscheiden. Im Medienstaatsvertrag haben die Bundesländer festgelegt, dass die Anbieter von Plattformen nachvollziehbar machen müssen, nach welchen Kriterien sie Inhalte selektieren und präsentieren und wie die Gewichtung der gezeigten Inhalte erfolgt.

Die MA HSH, die seit März 2022 von **Eva-Maria Sommer** als Direktorin geleitet wird, forderte Meta daher unter Androhung der sofortigen Vollziehung auf, die entsprechenden Verstöße kurzfristig zu beheben. Hiergegen wandte sich der Social-Media-Konzern mit diversen Einwänden; so sollen unter anderem die maßgeblichen Vorschriften des Medienstaatsvertrags (MStV) gegen das Europarecht verstoßen.

Zu komplexe Rechtsfrage für ein Eilverfahren

Die 10. Kammer des Verwaltungsgerichts Schleswig lehnte den Antrag von Meta aufgrund einer umfassenden Interessenabwägung ab. In der Presse-Information vom 2. Juli 2025 führt Pressesprecherin **Friederike Küster-Lange** dazu aus: „Zwar komme die Kammer bei summarischer Prüfung zu dem Ergebnis, dass der Bescheid formell rechtmäßig sei und die Voraussetzungen für eine Beanstandung vorlägen, da die Antragstellerin den Transparenz-Pflichten aus § 93 MStV nicht hinreichend nachkomme. Im Eilverfahren lasse sich jedoch die komplexe Rechtsfrage, ob § 93 und § 1 Abs. 8 Satz 1 MStV gegen Unionsrecht verstießen, nicht abschließend beantworten.“

Die infolge der offenen Erfolgsaussichten vorzunehmende Interessenabwägung falle angesichts der Bedeutung der mit den Transparenzvorschriften geschützten Meinungsvielfalt und demokratischen Meinungsbil-



dungsprozessen, die durch Dienste wie **Facebook** erheblich mitgestaltet würden, zulasten der Antragstellerin aus. Für die Kammer sei nicht erkennbar gewesen, dass der mit den Transparenz-Pflichten verbundene Aufwand zu besonders tiefgreifenden oder gar unverhältnismäßigen Belastungen der Antragstellerin führen würde.“

Gegen diesen Beschluss des VG Schleswig kann die Meta Platforms Ireland Limited binnen zwei Wochen Beschwerde zum **Oberverwaltungsgericht Schleswig** einreichen.

Ähnliches Verfahren läuft beim VG Berlin

Ein ähnliches Verfahren gibt es in Berlin. Dort geht die **Medienanstalt Berlin-Brandenburg** (MABB) gegen die Streaming-Plattform **Spotify** vor, weil die Transparenz-Anforderungen nicht in vollem Umfang erfüllt sein sollen. Das Verwaltungsgericht Berlin entschied hier zugunsten von Spotify (Beschluss vom 17. Dez. 2024 – Az.: 32 L 221/24). In der Hauptsache gibt es noch keine Entscheidung. (ps)

Die 16 neuen Titel

D

Der Deutsche Quizgipfel
Der Europäische Quizgipfel
Der Quizgipfel
Die Brotbacktherapie - backen statt Burnout
Die Eifelpraxis – Der Lauf des Lebens
Die Eifelpraxis – Vertraue mir
Die schönsten Vögel unserer Heimat
Die Unzerquizbaren

G

Giganten der Evolution –

I

Ich wachse mit KI

M

Mein Pferd

R

Reiter Revue

S

Saarlouiser Stadtrundschau

St. Georg

T

The other gAirl

U

Unser schöner Rhein

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Eifelpraxis – Der Lauf des Lebens Die Eifelpraxis – Vertraue mir

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelmkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Werkarten und Medien (insb. Film, Fernsehen, Offline- und Online-Dienste (insb. Internet), Bild-/Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse.

UFA FICTION GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Giganten der Evolution – Die Geschichte der Dinosaurier und ihrer Erben im neuen Licht Die schönsten Vögel unserer Heimat Unser schöner Rhein

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Die Unzerquizbaren

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelmkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

SYLVENSTEIN Rechtsanwälte,
Skellstraße 6, 81667 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Saarlouiser Stadtrundschau

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelmkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln in bzw. für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Hörfunk, Fernsehen, Unterhaltungsveranstaltungen, digitale Datenträger, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste) und sonstige Online-Medien sowie Softwareerzeugnisse.

Saarländische Wochenblatt Verlagsgesellschaft mbH,
Gutenbergstr. 11-23, 66117 Saarbrücken

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ich wachse mit KI

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Eva-Maria Spötta,
Graf-Galen-Str. 99, 59269 Beckum

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für ein Sachbuch:

Die Brotbacktherapie - backen statt Burnout

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

klaradenken, Agnes Martin-Dulemba,
Bachtobelstrasse 67, 8570 Weinfelden, Schweiz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

St. Georg Reiter Revue Mein Pferd

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Rechtsanwälte Dr. Gleim & Partner GbR,
Admiralitätstraße 4, 20459 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir in Vertretung einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für

The other gArl Der Quizgipfel Der Deutsche Quizgipfel Der Europäische Quizgipfel

in sämtlichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen sowie mit allen Zusätzen in allen Medien einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Audio- und audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien (sowohl linear als auch non-linear) und Netzwerken, inklusive Offline- und Onlinedienste, Domain-Bezeichnungen im Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Film, Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Promotion für Film sowie Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen jeder Art, für Merchandising in jeglicher Form, für Druckerzeugnisse und Printmedien aller Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

SNP Schlawien Partnerschaft mbB Rechtsanwälte Steuerberater,
Bismarckallee 10, 79098 Freiburg



Es gibt noch viel zu entdecken ...

Bitte helfen Sie kranken Kindern. Unterstützen Sie das neue Kinderzentrum Bethel mit Ihrer Spende.

Spendenkonto (IBAN): DE48 4805 0161 0000 0040 77
Stichwort: KINDGESUND · www.kinder-bethel.de

Bethel 

1801

Über **74.000**

archivierte Titel!

Recherchieren Sie
kostenlos unter

 titelschutzanzeiger.de

www.markenartikel-magazin.de



**Täglich neue Meldungen rund um die Marke
sowie Personalien und Veranstaltungen
aus der Markenwelt.**

**Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich
mit frischen Marken-News.**

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz



Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2025 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de